

Hochschulvertrag (2015) zwischen der Universität Duisburg-Essen, dem Universitätsklinikum Essen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Hochschulvertrag (2015) zwischen der Universität Duisburg-Essen, dem Universitätsklinikum Essen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Abschnitt 1 - Allgemeines	3
§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung	3
§ 2 Finanzierung durch das Land	4
Abschnitt 2 - Lehre und Studium	5
§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn	5
(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II	5
(2) Übergang Schule - Hochschule	5
§ 4 Erfolgreich Studieren	7
(1) Qualitätsstrategie	7
(2) Studienerfolg	8
(3) Weitere Öffnung der Hochschulen	9
(4) Kleine Fächer	11
§ 5 Mediziner Ausbildung (einschl. Zahnmedizin)	11
(1) Vereinbarung im Rahmen des Hochschulpakts II	11
(2) Qualitätsstrategie in der Lehre	11
Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung	14
§ 6 Profilschwerpunkte außerhalb der Medizin	14
§ 7 Wissenschaftlicher Nachwuchs außerhalb der Medizin	15
(1) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	16
(2) Kooperative Promotionen	17
§ 8 Medizin (einschl. Zahnmedizin)	17
(1) Forschungsschwerpunkte	17
(2) Einzelmaßnahmen zur Stärkung von Forschungsbereichen außerhalb der Forschungsschwerpunkte	19
(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	19
Abschnitt 4 – Wissens- und Technologietransfer	20
§ 9 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer	20
(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft	20
(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten	20
(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education	20

§ 10 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule	21
Abschnitt 5 – Querschnittsthemen	22
§ 11 Gender Mainstreaming	22
(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung	22
(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen	22
(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren	23
(4) Genderaspekte in der Lehre	23
(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	23
§ 12 Diversity	24
(1) Organisationsstruktur Diversity	24
(2) Beteiligung an einem Diversity-Audit.....	24
(3) Diversity als Querschnittsaufgabe.....	25
(4) Berücksichtigung der Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.....	25
§ 13 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung	25
(1) Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung	25
(2) Arbeitskreis „Inklusive Hochschule“	26
§ 14 Internationalisierung	26
(1) Initiierung eines Internationalisierungsaudits (z.B. HRK-Audit).....	27
(2) Studierendenmobilität	27
(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27
§ 15 Arbeits- und Gesundheitsschutz	28
§ 16 Gute Beschäftigungsbedingungen/ Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen	28
§ 17 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule	29
§ 18 Baumaßnahmen	30
(1) HSEP	30
(2) HMoP	30
(3) Infrastrukturelle Investitionen.....	30
(4) Medizin.....	30
Abschnitt 6 – Durchführung des Hochschulvertrages	31
§ 19 Berichtspflichten	31
(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität	31
(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten	31
(3) INCHER Absolventenstudien.....	31
(4) Überprüfung dieses Vertrages.....	31
§ 20 Geltungsdauer	32

Präambel

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen (MIWF) schließen diesen Vertrag in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für kompetitive universitäre Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Universität weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange Berücksichtigung erfahren. Dabei sehen das Land und die Hochschulen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“ abgebildet.

Abschnitt 1 - Allgemeines

§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Der Hochschulvertrag (2015) ist mit dem noch gültigen und in Planung befindlichen Hochschulentwicklungsplan der UDE kompatibel.

Die UDE stellt sich als eine der großen deutschen Universitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. In Forschung, Lehre und Qualitätsmanagement ist sie nationalen und internationalen Standards verpflichtet, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen und den Strukturwandel der Region erfolgreich mit zu gestalten.

Die UDE hält an der universitären Einheit von Forschung und Lehre fest. In allen Fächern und auf allen Studienstufen strebt sie optimale Studien- und Arbeitsbedingungen an, um eine wissenschafts- und forschungsbasierte akademische Lehre sicherzustellen. Bei der Gestaltung von grundständigen und weiterbildenden Studienangeboten orientiert sich die UDE an unterschiedlichen individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen im Kontext des lebenslangen Lernens.

Die Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Forschung und Lehre ist auch nach der gelungenen Umstellung auf die Bachelor-/Masterstruktur ein wichtiges Profilvermerkmal der UDE. Die UDE baut ihr internes Qualitätsmanagement in Studium und Lehre weiter aus und strebt die Systemakkreditierung an.

In der Forschung sind hochschulweit vier interdisziplinäre Profilschwerpunkte etabliert:

- Nanowissenschaften,
- Biomedizinische Wissenschaften,
- Urbane Systeme und Metropolenforschung,
- Wandel von Gegenwartsgesellschaften

Um der großen Bedeutung sowohl der Grundlagen- und Anwendungsforschung als auch der transfer- und praxisorientierten Entwicklung im Bildungsbereich für das Profil der UDE und der Region auch zukünftig gerecht werden zu können, beabsichtigt das Rektorat, den bisherigen Profilschwerpunkt „Empirische Bildungsforschung“ in eine verstetigte Einrichtung zur Bildungsforschung der UDE zu überführen, die sich auf verbreiteter wissenschaftlicher Basis des Bildungsthemas in Forschung und Entwicklung annimmt.

Die UDE betrachtet die Heterogenität ihrer Studierenden und Beschäftigten als Chance und fördert die produktive Vielfalt durch Maßnahmen des Diversity Managements. Diversität wird sowohl als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit als auch zur Exzellenz verstanden. Die Geschlechtergerechtigkeit ist hierbei ein integraler Bestandteil.

Die UDE unterstützt Aktivitäten ihrer Mitglieder im Feld der nachhaltigen Entwicklung und motiviert die Studierenden zu Verantwortung und gesellschaftlichem Engagement.

Die UDE achtet in ihrem Managementsystem auf ein angemessenes Verhältnis zwischen zentral zu verantwortender strategischer Profilbildung sowie dezentraler Selbststeuerung und Selbstverantwortung. Die Instrumente der Ziel- und Leistungsvereinbarung, der Budgetierung, des Controllings sowie der Personalentwicklung dienen der kontinuierlichen Qualitätssicherung.

Das Universitätsklinikum als universitäres Klinikum der Maximalversorgung mit einer Kapazität von rund 1.300 Betten betreut mit über 6.000 Beschäftigten in 26 Kliniken, 23 Instituten und Fachzentren jährlich 225.000 Patienten. Das Universitätsklinikum bietet medizinische Versorgung, modernste Diagnostik und umfassende Therapie mit höchstem internationalem Standard. Hinzu kommt ein umfangreiches Leistungsspektrum in Forschung und Lehre auf international konkurrenzfähigem Niveau. Die Konzentration auf die drei Schwerpunkte Herz-Kreislauf, Onkologie, Transplantation und den vernetzenden Schwerpunkt Immunologie und Infektiologie sowie eine daran ausgerichtete gezielte Berufungspolitik haben der Fakultät ein klares Profil gegeben. Es sind gleichzeitig die großen Themen, die die Einrichtungen auch in der Krankenversorgung zu einer bekannten Adresse machen.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der gesamten Region ist die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), zu der sich die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund sowie die UDE im Jahr 2007 zusammengeschlossen haben. Gemeinsam repräsentieren und steigern die Partneruniversitäten die nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit des Ruhrgebietes als Forschungs- und Studienstandort. Sie werden innerhalb der UA Ruhr ihre Vielfalt und Leistungsfähigkeit komplementär zueinander ausbauen sowie gemeinsame Forschungs- und Lehrschwerpunkte weiterentwickeln.

§ 2 Finanzierung durch das Land

(1) Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der UDE nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die UDE die in diesem Hochschulvertrag getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieses Vertrages. Das MIWF und die Hochschule streben zur langfristigen Sicherung von Lehre und Forschung in NRW eine Verlängerung oder eine Erneuerung der Hochschulvereinbarung NRW 2015 an. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages geschlossene Hochschulvereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Falls die diesem Vertrag zugrundeliegenden grundsätzlichen Annahmen zur Finanzierung der Hochschule nicht mehr zutreffen und die Hochschule dadurch gehindert ist, den Vertrag oder Teile des Vertrags zu erfüllen, werden die Vertragsschließenden zu den betreffenden Teilen des Vertrags neu verhandeln.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011-2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit des Hochschulvertrages auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen oder strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Übergang Schule - Hochschule

Hochschulspezifische Angebote

Die UDE verfügt über ein breites Spektrum an studienorientierenden Maßnahmen für den Übergang Schule/Hochschule, das überwiegend durch das Akademische Beratungszentrum Studium und Beruf (ABZ) bereitgestellt wird. Hinzu kommt das durch die Stiftung Mercator finanzierte, 2015 zusammen mit der Fachhochschule Dortmund und Westfälischen Hochschule gegründete TalentKolleg Ruhr, mit dem insbesondere nicht-traditionellen Zielgruppen Orientierung geboten sowie der Zugang zur Hochschule erleichtert werden soll. Synergien sollen sich mit dem TalentScouting ergeben, das einen Mehrwert bei der Rekrutierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das TalentKolleg bieten kann.

Darüber hinaus wird die UDE mit Förderung des Landes das Programm UNI-TRAINEES, ein Qualifizierungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer zur Studienorientierung und -vorbereitung, mit Blick auf Bezugspunkte zum landesweiten Orientierungstool Studifinder überarbeiten, weiterentwickeln und insb. durch Schulungsmodulare für Studien- und Berufswahlkoordinator/innen an Schulen anreichern. Angestrebt ist eine Implementierung des Programms in das NRW-Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA).

Im Uni-Office, der Außenstelle der UDE im Stadtfenster in Duisburg, erhalten interessierte Besucherinnen und Besucher Informationen zu aktuellen Forschungsthemen, Veranstaltungen und Vorträgen, zum Gasthörerverzeichnis und vielen anderen Themen. Im Bildungspunkt hat die UDE zentral in der Essener Innenstadt eine zusätzliche Anlaufstelle zur Information und Orientierung bei allgemeinen Fragen rund um das Studium geschaffen.

Programm Chance²

Bis 2016 werden insgesamt 125 Stipendiatinnen und Stipendiaten an der UDE am durch die Stiftung Mercator finanzierten Programm „Chance hoch 2 – Das Programm für Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger“ teilnehmen. Im Zuge einer kontinuierlichen Evaluation gewinnt die UDE Erfahrungen und Erkenntnisse zur chancengerechten Gestaltung sowohl des Übergangs von der Schule in die Hochschule als auch der Studieneingangsphase.

Programm Connect – gemeinsam forschen und entwickeln

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Verbesserung der Qualität der Lehre motiviert die UDE mit dem Programm „Connect – gemeinsam forschen und entwickeln“ Schülerinnen und Schüler aus Nichtakademikerinnen- und Nichtakademiker-Familien oder solche, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben, für ein Studium und erleichtert ihnen den Einstieg in die Universität.

Gemeinschaftsinitiative: Zukunft durch Innovation.NRW (zdi)

Die UDE unterstützt weiterhin die Gemeinschaftsinitiative zdi, indem sie mit der GFW Duisburg die Trägerschaft für das zdi-Zentrum DU.MINT Duisburg Niederrhein fortführt. Dazu wird angestrebt, dass das zdi-Zentrum mit Hilfe der Förderung durch EFRE-zdi und mit Unterstützung aus der regionalen Wirtschaft einen Teil der Koordinatorenstelle selbst finanziert. Die UDE stellt weiterhin in begrenztem Umfang Sachmittel sowie räumliche Ressourcen bereit und betreibt das zdi-Schülerlabor „Einsichten in die Nanowelt“, das seit 2013 durch den Sponsor Evonik unterstützt wird.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die UDE kooperiert weiterhin mit den benachbarten Arbeitsagenturen Duisburg und Essen, entsprechend den Vereinbarungen von 2011.

Teilnahme der UDE am Arbeitskreis „Studienorientierung“ u. a.

Die UDE beteiligt sich weiter am Arbeitskreis Studienorientierung, am Programm KAOA (früher NÜS) sowie am Programm RuhrFutur. Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter/ die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

(3) Einstieg ins Studium

Die UDE intensiviert ihre Anstrengungen zur Stärkung der Studieneingangsphase und entwickelt die im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Verbesserung der Qualität in der Lehre bestehenden Projekte – unter der Prämisse einer Förderung über das Jahr 2016 hinaus – erfahrungsbasiert weiter. So wird die UDE u.a. die Konsolidierung und Optimierung ihres Mentoring-Systems in den Blick nehmen, z.B. durch einen intensivierten Austausch zwischen den Fakultäten sowie die Formulierung gemeinsamer Standards. Unterschiede in der Vorbildung werden mit spezifischen Angeboten aufgegriffen, beispielsweise in Vorkursen mit mathematischer bzw. naturwissenschaftlicher Ausrichtung und studienbegleitenden Formaten wie den Lern- und Diskussionszentren. Mit Hilfe kom-

petenzdiagnostischer Assessments und einer engeren Verzahnung studienvorbereitender und -begleitender Angebote mit den bestehenden Curricula soll die Ansprache der Zielgruppen weiter optimiert werden.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

Qualitätsmanagement

Die UDE verfügt über ein ausdifferenziertes System der Qualitätsentwicklung, das sich im Sinne eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements auf sämtliche Leistungsprozesse der Universität bezieht. Die Kernelemente dieses Qualitätsmanagement-Systems sind zum einen die institutionelle Evaluation der Fakultäten und zentralen Einrichtungen mit anschließenden internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und zum anderen die flächendeckende Lehrevaluation.

2014 wurde als neues Element ein jährliches Qualitätsberichtswesen implementiert, das mit jährlichen Qualitätskonferenzen der Fakultäten korrespondiert.

Die UDE hat beschlossen, ihr weiterentwickeltes QM-System unter Einbezug der Lehramtsstudiengänge systemakkreditieren zu lassen. Das MIWF vertritt seit längerem das Anliegen Lehramtsstudiengänge in die Systemakkreditierung einzubeziehen und wird sich in den fortlaufenden Gesprächen weiter dafür einsetzen. Die Vorgehensweise und Erfahrungen in der Vorbereitung der Systemakkreditierung werden für andere Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen transparent gemacht.

Qualitätsstrategie

Die UDE hat 2013 im Rahmen ihrer Lehrstrategie konkrete Qualitätsziele definiert und leitet daraus Maßnahmen zur Erhöhung der Absolventinnen- und Absolventenquote in der Regelstudienzeit und der Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen der UDE ab. In der Vereinbarungsperiode wird die UDE insbesondere die weiterhin bestehenden Herausforderungen in der Studieneingangsphase in den Blick nehmen.

Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre

Im Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der Qualität in der Lehre konnte die UDE ihr Konzept „Bildungsgerechtigkeit im Fokus“ erfolgreich platzieren. Die UDE hat ein Audit-Verfahren durchgeführt, um die Wirksamkeit der Projektmaßnahmen zu bewerten und die Antragstellung zur zweiten Förderperiode vorzubereiten. Eine erfolgreiche Antragstellung vorausgesetzt, wird die UDE das Projekt „Bildungsgerechtigkeit im Fokus“ auch in der zweiten Förderphase fortführen.

Das „Zentrum für Kompetenzentwicklung für Diversity Management in Studium und Lehre an Hochschulen in NRW“ (KomDiM) wird als Verbundvorhaben mit der Fachhochschule Köln ebenfalls durch das Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der Qualität in der Lehre gefördert und fortgeführt. Die Gesamtkoordination dieses Projekts liegt bei der UDE.

Darüber hinausgehend verfolgt die UDE folgende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre:

- Lehrevaluation auf Lehrveranstaltungs-, Modul-, Studiengangs- und Fakultätsebene;
- Qualitätskonferenzen und -berichte
- Erhebung und Auswertung von Diversity-Faktoren – Weiterentwicklung zum Monitoring;
- Qualitative und quantitative Studienverlaufsanalysen und -planung;
- Hochschulweites Mentoring-System für Studierende;
- Absolventinnen- und Absolventenbefragungen;
- Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung.

Flexibilisierungssemester

Die UDE will neben der Entwicklung von Teilzeitstudiengängen auch die Regelstudienzeit eines Vollzeitstudiums flexibel gestalten. Häufig geraten Studierende durch nicht bestandene Prüfungen schon in den ersten Semestern in Verzug oder scheuen vor zusätzlichen Kursen und Praktika zurück, um ihren BAföG-Anspruch nicht zu gefährden. In ausgewählten Studiengängen soll daher im Rahmen eines Reformmodells die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit gewährt werden, wenn Studierende extracurriculare Förder- oder Vertiefungsangebote wahrnehmen. Auch besonders leistungsstarken Studierenden soll die Flexibilisierung der individuellen Regelstudienzeit zugutekommen: Die UDE beabsichtigt – auch vor dem Hintergrund einer weiteren Ausprägung ihres Diversitäts-Bewusstseins – die Konzeption eines Förderrahmens, der besonders leistungsstarken Studierenden die transdisziplinäre Auseinandersetzung mit den Zukunftsfragen der Gesellschaft auch über ihr Fachstudium hinaus ermöglicht.

UDE-Stipendienprogramm im Rahmen des Deutschland- und NRW-Stipendienprogramms

Mit Einführung des NRW-Stipendienprogramms 2009 und des Deutschlandstipendienprogramms ab 2011 konnte die UDE mit Hilfe der großen Unterstützung von Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt bereits über 1.900 Stipendien vergeben. Eine besondere Berücksichtigung fanden hierbei leistungsstarke Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende aus Nichtakademikerinnen- und Nichtakademiker-Haushalten sowie Studierende mit weiteren biografischen Hindernissen wie z.B. chronische Erkrankungen und Behinderungen, Pflege eines Familienmitglieds, u. ä.

(2) Studienerfolg

Die UDE hat mit der Umstellung auf Bachelor und Master die Absolventenquote deutlich verbessert. Sie wird ihre Anstrengungen zur Steigerung des Studienerfolgs durch geeignete Maßnahmen (vgl. §§ 3, 4) weiter fortsetzen und verstetigen bzw. verbessern.

Der hochschulweite Studienerfolg in den Bachelor-Studiengängen wird signifikant gesteigert. Als „Studienerfolgsquote“ wird in diesem Kontext zunächst der erfolgreiche Übergang vom dritten ins fünfte Hochschulsesemester angesehen, wobei ein Ausgangswert für 2012 – der Übergang der Studierenden des dritten Hochschulsesemesters im WS 2011/12 in das fünfte Hochschulsesemester im WS 2012/13 – und ein Zielwert für 2016 als analoger Übergang vom

WS 2015/16 in das WS 2016/17 vereinbart werden. Einbezogen werden Studierende im Erst- und Zweitstudium (ohne ausländische Studierende) mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen.

Angesichts der politischen Forderung nach einer Senkung der Abbruchquote um 20% in der laufenden Legislaturperiode (Koalitionsvertrag) wird bis zum WS 2016/17 eine Reduzierung der jeweils korrespondierenden Schwundquote (Schwundquote = 100% - Erfolgsquote) von rund 20% auf Landesebene verfolgt.

Hochschule und Ministerium streben an, künftig gemeinsam genauere Methoden zur Beurteilung des Studienerfolgs zu entwickeln. Bei der Verbesserung des Studienerfolgs wird darauf geachtet, dass die Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden aufrechterhalten werden und deren internationale Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Hochschule kann im Rahmen der Betrachtung des Studienerfolgs auch ihre Initiativen zur Unterstützung der Studierenden im Laufe ihrer Studienbiografie darstellen.

Die 2014 mit der Hochschule Ruhr-West, den ansässigen Industrie- und Handelskammern, Kreishandwerkerschaften, Agenturen für Arbeit und JobCentern abgeschlossene Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Beratung und Orientierung von Studienabschre-cherinnen und Studienabschrechern wird aufrechterhalten.

(3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Teilzeitstudium

Seit dem WS 2009/10 bieten immer mehr Fakultäten Studierenden die Möglichkeit, in Teilzeitmodellen zu studieren. Studierende können so Studium, Familie oder notwendige Erwerbsarbeit leichter in Einklang bringen. Insbesondere das „Studium in Teilzeit“ ist hier zu nennen: Diesem liegt im Gegensatz zum „echten“ Teilzeitstudium die Organisation des Vollzeitstudiums zu Grunde, jedoch wird in einem der Prüfungsordnung separat beigefügten Studienplan abgebildet, wie das Studium auch in Teilzeit (z.B. 10 anstelle von 6 Semestern im BA) absolviert werden kann. Die Option des „Studiums in Teilzeit“ wird bereits für 13 BA- und 7 MA-Studiengänge angeboten. In diesem Zusammenhang ist auch der im Sommersemester 2014 gestartete Fernstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik M.Sc. (mit 40 Studierenden im WS 14/15) zu nennen, der neben dem in Vollzeit und in Teilzeit studierbaren Master Elektrotechnik und Informationstechnik angeboten wird. Darüber hinaus bietet die UDE mit externen Partnern spezifische Teilzeitstudiengänge an. Das Angebot soll ausgebaut werden.

Berufsbegleitendes Lernen

Zur Flexibilisierung von Studium und Lehre und unter Bezugnahme auf ihre 2014 beschlossene E-Learning-Strategie setzt die UDE weiterhin auf den Einsatz neuer Medien und die Entwicklung entsprechender didaktischer Lehr-/Lernkonzepte: Bis 2020 soll die Implementation eines E-Learning-Elements in jedem Studiengang an der UDE umgesetzt werden. Da die Präsenzlehre weiterhin ein zentrales Element innerhalb der Lehre an der UDE bildet, werden zukünftig verstärkt Blended-Learning-Konzepte realisiert, in denen Präsenz- und Selbstlernphasen optimal aufeinander abgestimmt sind.

Zudem werden drei Masterstudiengänge als Online-Weiterbildungsstudiengänge und drei weitere Studiengänge (1 Bachelor- und 2 Masterstudiengänge) berufsbegleitend angeboten.

Der duale Bachelorstudiengang „Steel Technology and Metal Forming“ in Kooperation mit der „Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH“ wird fortgeführt.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Die UDE wird sich durch Ausweitung ihres Weiterbildungsangebots zunehmend für qualifizierte Berufstätige und nicht-traditionelle Studierende öffnen. Umgekehrt sollen deren berufliche Erfahrungen, Kenntnisse und Kontakte für andere Studierende besser nutzbar gemacht werden.

Die UDE wird die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten in Verbindung mit E-Learning bzw. Blended-Learning weiterverfolgen.

Öffnung für Studierende ohne Abitur

Die UDE hat als Quote für Bewerberinnen und Bewerber mit Aufstiegsfortbildung und fachtreuer Ausbildung und Berufstätigkeit gemäß § 24 Abs. 2 Vergabeordnung den Höchstwert von 4 % verfügbarer Studienplätze festgelegt. Die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen steigen seit In-Kraft-Treten der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung stetig an.

Non-traditional students

Die Entwicklung von Studienangeboten für nicht-traditionelle Studierende und die Verbesserung der Studienbedingungen entsprechender Gruppen wird die UDE als eine zentrale Aufgabe bei der Weiterentwicklung ihres Studienangebots verfolgen. Der am Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) angesiedelte Projektbereich „Offene Hochschule“ beschäftigt sich mit der Einrichtung bzw. Weiterentwicklung geeigneter Strukturen zur Öffnung der Hochschule.

Darüber hinaus wird die UDE die vielfältigen, bereits existierenden diversitätsgerechten Angebote für Studierende und Promovierende weiterentwickeln und ausbauen. Hierunter fallen u.a.

- spezifische, berufsbegleitend zu belegende Formate des TalentKollegs Ruhr zur Studienvorbereitung von beruflich Qualifizierten oder Studienrückkehrern,
- die gezielte Ansprache von Talenten aus bildungsfernen Schichten im Rahmen des TalentScoutings,
- die Nachqualifizierung ausländischer Akademiker/innen im Programm OnTop im Rahmen des IQ-Förderprogramms, das in Kooperation mit der Hochschule Niederrhein sowie der Otto-Benecke-Stiftung durchgeführt wird und die Erfahrungen aus dem in Kooperation mit der Universität Regensburg durchgeführten Projekt PRO-SALAMANDER aufgreift und fortführt sowie
- Angebote, wie sie etwa im Modellprojekt „Dritter Bildungsweg“ (Programm zur Förderung von berufserfahrenen Studierenden in einem ingenieurwissenschaftlichen Fachstudium) vorgehalten werden.

(4) Kleine Fächer

Die Ostasienstudien haben sich als fester Bestandteil innerhalb der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften und der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre – MSM etabliert. Gemeinsam mit der Reakkreditierung des bestehenden zweijährigen Masterstudiengangs Contemporary East Asian Studies ist auch die Einrichtung und Akkreditierung des vierjährigen, deutschsprachigen Bachelorstudiengangs Moderne Ostasienstudien sowie des einjährigen, englischsprachigen Masterstudiengangs Modern East Asian Studies erfolgt. Die Mercator School of Management – Fakultät für Betriebswirtschaft ist ebenfalls an diesen Studiengängen beteiligt. Der Bereich Ostasienwissenschaften kooperiert mit dem Konfuzius Institut Metropole Ruhr, einem An-Institut der UDE.

Das Fach Niederlandistik ist fester Bestandteil der Lehrinheit Germanistik. Gemeinsam mit der Reakkreditierung des grundständigen Studiengangs „Niederländische Sprache und Kultur“ ist auch die Einrichtung und Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs erfolgt. Das Fach Niederlandistik ist darüber hinaus an den interdisziplinären „Kulturwirt“-Studiengängen beteiligt. Der Kooperationsvertrag mit der Radboud Universiteit Nijmegen wurde um die Bereitstellung von Studienplätzen für die Studierenden des Masters „Niederländische Sprache und Kultur“ erweitert und verfestigt.

§ 5 Mediziner Ausbildung (einschl. Zahnmedizin)

(1) Vereinbarung im Rahmen des Hochschulpakts III

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, mit dem MIWF Verhandlungen über die Aufnahme zusätzlicher Studierender im Rahmen des Hochschulpakts III aufzunehmen. Dabei wird angestrebt, dass die Medizinische Fakultät die Aufnahmequote von 225 Studienanfängern zum Wintersemester einmal pro Jahr weiter fortführt. Ziel ist hierbei, wie bisher 193 Studierende im ersten Fach- und im ersten Hochschulse semester in Essen mit dem Medizinstudium beginnen zu lassen. Es wird ferner angestrebt, dass diese Studierenden die Klinik in vollem Umfang in Essen absolvieren können. Zunächst wird die klinische Kapazität von 251 Studierenden im ersten klinischen Semester genannt.

(2) Qualitätsstrategie in der Lehre

Regelstudiengänge

Der Medizinische Fakultätentag hat auf seiner Mitgliederversammlung am 04.06.2015 den Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog (NKLM) verabschiedet. Die Medizinische Fakultät wird in Abstimmung mit dem nationalen kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) ihre Lernzielkataloge weiterentwickeln. Noch 2015 soll zunächst für die Chirurgischen Fächer ein verbindlicher Katalog definierter Lehr- und Lernziele erstellt sein. Die Lernzielkataloge werden in einer onlinebasierten Datenbank für Lehrende und Studierende zugänglich sein. Ab 2016 sollen die weiteren Fächer sukzessive folgen.

Eine studentische Bewertung aller Pflicht-Lehrveranstaltungen wird weiterhin durchgeführt. Die Kriterien zur Vergabe des Lehrpreises werden – gemeinsam mit der Stiftung Universitätsmedizin – überprüft und ggfs. geändert.

Die Medizinische Fakultät setzt im Rahmen des Bund-Länder-Programms die Durchführung des Progress-Tests zur Messung von medizinischen Kompetenzentwicklungen in der studentischen Ausbildung zunächst bis zum Jahr 2016 fort.

Stärkung der Allgemeinmedizin

Das Institut für Allgemeinmedizin wird gleichberechtigt an der leistungsorientierten Mittelvergabe der Institute beteiligt.

Die Medizinische Fakultät beteiligt sich durch das Institut für Allgemeinmedizin am Kompetenzverbund Allgemeinmedizin NRW. Ferner werden folgende Ziele angestrebt:

- Forschungspraxennetz: Ausbau der Forschungs-Unit zur dezentralen Datenerhebung in den akademischen Hausarztpraxen des Instituts in ländlichen und städtischen Regionen von NRW
- Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des Instituts für Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen durch innovative Lehrkonzepte und alltagsrelevante hausärztliche Qualitätsforschung

Weiterentwicklung der Naturheilkunde

Die UDE verpflichtet sich die Professur für Naturheilkunde gemäß Kooperationsvertrag vom 29.09.2004 zwischen der UDE, der Medizinischen Fakultät der UDE und den Kliniken Essen-Mitte fortzusetzen. Der Inhaber der Professur erhält die mitgliedschaftliche Rechtstellung eines Professors gemäß § 9 Absatz 2 Hochschulgesetz des Landes NRW/ Kooperationsvertrag. Die UDE geht dabei davon aus, dass gemäß Kooperationsvertrag die Kliniken Essen-Mitte die Finanzierung der Professur weiterhin übernehmen. Die Forschung in der Naturheilkunde soll künftig durch die Hochschule und/oder Drittmittel gestärkt werden. Die Medizinische Fakultät prüft in diesem Zusammenhang auch Möglichkeiten der personellen Verstärkung.

Kooperationen mit Lehrkrankenhäusern, Lehrpraxen

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, die Anzahl der akademischen Lehrkrankenhäuser von 16 zu halten oder zu erhöhen.

Das Institut für Allgemeinmedizin kooperiert zudem in der Lehre mit insgesamt ca. 250 Akademischen Lehrpraxen, von denen 20 in die Ausbildung im Praktischen Jahr eingebunden sind. Die Zahl der PJ-Plätze im Wahlfach Allgemeinmedizin konnte bereits 2010 auf 20 pro Jahr erhöht werden, was ca. 10% der Wahlfachplätze entspricht. Damit ist bereits seit fünf Jahren die Anforderung der Approbationsordnung für das Jahr 2015 erfüllt. Um weiterhin eine führende Rolle im Bereich der Allgemeinmedizin zu halten und möglichst allen Bewerbern einen PJ-Platz anbieten zu können, verpflichtet sich die Medizinische Fakultät, ab dem Wintersemester 2015/16 die Anzahl der PJ-Plätze um weitere 10 Plätze zu erhöhen, so dass für 15 % der Studierenden Plätze zur Verfügung stehen.

Entwicklung von Studiengängen in medizinnahen Bereichen

Die Medizinische Fakultät bietet berufsbegleitend den Masterstudiengang „Pharmaceutical Medicine“ als Teilzeitstudiengang an und wird diesen weiterhin in Kooperation mit dem Institute for Education in Pharmaceutical Medicine GmbH durchführen.

Die Medizinische Fakultät hat in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund einen Master-Studiengang „Medizinische Informatik“ aufgebaut und den Studienbetrieb aufgenommen. Es ist geplant ein gemeinsames Promotionsprogramm zu etablieren.

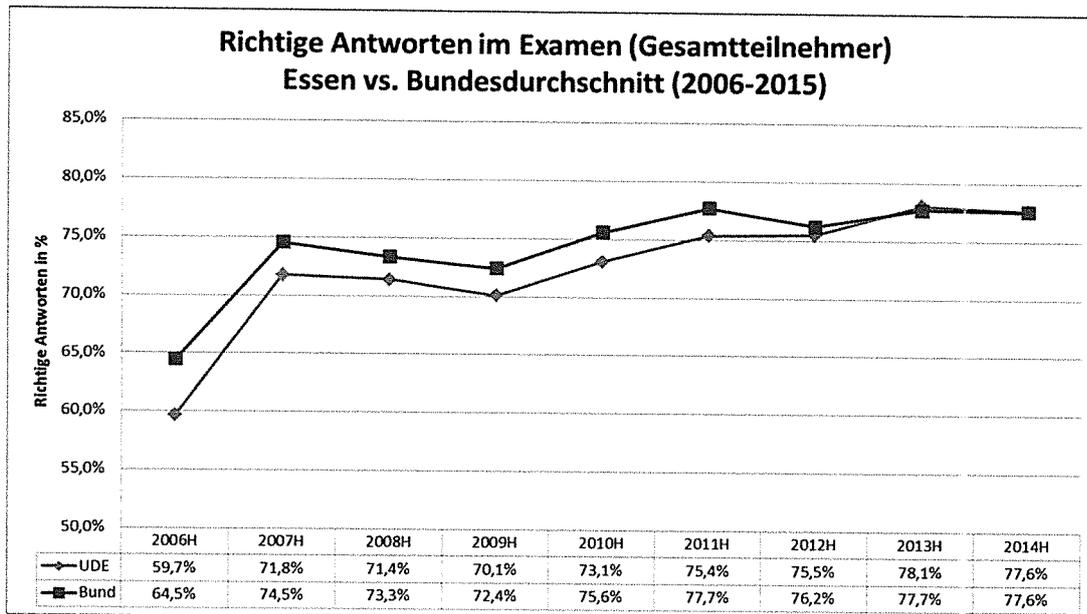
Die Beteiligung der Medizinischen Fakultät an den Studiengängen Medizinische Biologie (B.Sc. und M.Sc.) und Medizinisch-Biologischer Chemie (M.Sc.) soll in den Jahren 2015-2016 im gleichen Umfang wie in den Jahren 2012-2014 fortgeführt werden. Darüber hinaus wird sich die Medizinische Fakultät an dem BSc/MSc Studiengang Medizin-Technik nach Akkreditierung zum WS 2015/2016 beteiligen.

Guter Studienstart, Qualitätssicherungsverfahren, Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, IMPP-Abschneiden

Folgende Maßnahmen sollen einem guten Studienstart, Qualitätssicherungsverfahren, Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, IMPP-Abschneiden dienen:

- Aufbau eines Mentoring-Programms für die klinische Studienphase und die Einführung von Fachtutorien im 2. Abschnitt der Medizinischen Ausbildung
- Ausbau des Simulationspatientenprogramms zur praxisnahen Ausbildung und Anleitung zum Arzt-/Patienten-Verhältnis und NRW-weite Koordination als Netzwerkkoordinatorin
- Teilnahme weiterer promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem didaktischen Kurs einer Medizinischen Fakultät in NRW
- Regelmäßige Entsendung von Teilnehmern zum Studium des Master in Medical Education (MME) bei Übernahme der Studiengebühren
- Weiterentwicklung der zentralen Semesterabschlussprüfungen zur Vorbereitung auf den 2. Teil des Medizinischen Staatsexamens einschließlich Fragen-Review-Verfahren in Kooperation mit der Universität Münster
- Einführung der elektronischen Lernplattform MiaMed
- systematische Beobachtung des Studienerfolgs der im Auswahlverfahren erfolgreichen Studierenden im Vergleich zu den durch die Stiftung für Hochschulzulassung zugewiesenen Studierenden
- Verbleibs- und Erfolgsanalyse der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des Alumni-Programms

An der Entwicklung der IMPP-Ergebnisse der vergangenen Jahre (hier dargestellt jeweils die Entwicklung der richtigen Antworten in % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt der jeweiligen Herbst-Kohorten) zeigt sich, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Examensergebnisse greifen.



Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich (weiterhin), geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der der M2-Ergebnisse zu ergreifen.

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 6 Profilschwerpunkte außerhalb der Medizin

Die Ziele der UDE in Bezug auf die weitere Forschung und Entwicklung wurden 2015 in einer Forschungsstrategie 2020 zusammengefasst, die in den kommenden Jahren (weiter) umgesetzt wird. Die UDE verfügt über eine Vielfalt disziplinärer und interdisziplinärer Forschungsaktivitäten mit internationaler Sichtbarkeit. Sie hat vier interdisziplinäre Profilschwerpunkte definiert:

- Nanowissenschaften,
- Biomedizinische Wissenschaften,
- Urbane Systeme und Metropolenforschung
- Wandel von Gegenwartsgesellschaften

Die Profilschwerpunkte sind durch hohe Forschungsleistungen, gestiegene Drittmittelwerbungen und international beachtete Publikationen gekennzeichnet. Sie werben Verbundvorhaben in hoch kompetitiven Verfahren ein (z.B. DFG-Sonderforschungsbereiche, -Forschergruppen, -Graduiertenkollegs, EU-Networks of Excellence, Käte Hamburger Kolleg, BMBF-Verbundforschung o.ä.). Um der großen Bedeutung sowohl der Grundlagen- und Anwendungsforschung als auch der transfer- und praxisorientierten Entwicklung im Bildungsbereich für das Profil der UDE und der Region auch zukünftig gerecht werden zu können, hat das Rektorat beschlossen, den bisherigen Profilschwerpunkt „Empirische Bildungsforschung“ in eine verstetigte Einrichtung zur Bildungsforschung der UDE zu überführen, die sich auf verbreiteter wissenschaftlicher Basis des Bildungsthemas in Forschung und Entwicklung annimmt.

Das Verfahren zur Dynamisierung der Profilschwerpunkte der UDE wird in regelmäßigen Abständen wiederholt und somit die Leistungsfähigkeit der Profilibereiche gesichert.

Darüber hinaus fördert und entwickelt die UDE starke Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- „Wissenschaftliches Rechnen“ (Center for Computational Sciences and Simulations - CCSS)
- „Methoden der Softwareentwicklung und des Software Engineering“ (paluno: The Ruhr Institute for Software Technology)
- „energiebezogenen Forschungsaktivitäten“ (Center for Energie Research der UDE (CER.UDE))
- „Geschlechterforschung (Essener Kolleg für Geschlechterforschung (EKfG)).

Mit ihren Profilschwerpunkten und Forschungsbereichen wird die UDE ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung gerecht. Insbesondere die großen Gesellschaftlichen Herausforderungen „Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoff“, „Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung“, „Intelligenten, umweltfreundlichen und integrierten Mobilität“, „Gesundheit und dem Wohlergehen im demografischen Wandel“ sowie „Sicherheit, Teilhabe und sozialem Zusammenhalt in gesellschaftlichem Wandel“ werden durch Forschungsvorhaben der Universität aufgegriffen. Dabei kann die UDE in diesen Feldern bereits auf eine breite Expertise verweisen.

Zur Steigerung ihrer EU-Forschungsaktivitäten im neuen Rahmenprogramm „HORIZON 2020“ wird die UDE ihre bislang etablierten Aktivitäten im Projektmanagement (EPORR) weiterführen und somit die Beteiligung im neuen Rahmenprogramm stärken.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit haben die UA Ruhr-Universitäten einen gemeinsamen Forschungsrat eingerichtet, um z.B. die Entwicklung gemeinsamer SFB-Initiativen, die stärkere Zusammenarbeit weiterer Fakultäten/Fächer und die Identifizierung gemeinsamer Forschungsschwerpunkte voranzubringen. Vor diesem Hintergrund wurde der UA Ruhr Profilschwerpunkt „Materials Chain“ durch die drei Rektorate eingerichtet.

Die Universität Duisburg-Essen, die Technische Universität Dortmund und die Ruhr-Universität Bochum beabsichtigen, die Kooperationen in der Forschung innerhalb der UA Ruhr weiter auszubauen und zu vertiefen. Dies beinhaltet auch die Anerkennung der UA Ruhr als antragsfähiger Forschungsverbund durch die DFG. Das Land unterstützt diese Bemühungen der drei Universitäten, nicht nur, aber insbesondere auch mit Blick auf die erwartete Fortsetzung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.

§ 7 Wissenschaftlicher Nachwuchs außerhalb der Medizin

Die Qualitätssicherung der Promotionen und die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden an der UDE durch eine Reihe eingeführter Instrumente realisiert. Dabei steht eine signifikante Absenkung der Abbrüche von Promotionsverfahren genauso im Fokus wie die Weiterqualifizierung von Promovierenden.

Der Abschluss einer Promotionsvereinbarung mit der klaren Regelung von Rechten und Pflichten der Promovierenden und der Betreuerinnen und Betreuer erweist sich als ziel-

führend. Die Definition von Meilensteinen strukturiert und unterstützt den Promotionsprozess.

Die neu implementierte Onlinepräsenz „*Werkstatt Wissenschaftskarriere*“ bündelt die Weiterbildungs- und Informationsangebote für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Dies umfasst Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten einer Promotion, zu Netzwerken und zur Forschungsförderung ebenso wie ein eigenes, fachübergreifendes Programm zur Kompetenz- und Karriereentwicklung. Die Passgenauigkeit der Qualifikationsangebote entsteht durch die Abstimmung mit den Fakultäten.

Fast Track-Programme für exzellente Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die im Master bereits den Einstieg in eine Promotion schaffen, haben sich bewährt und sollen auf weitere Fächer ausgedehnt werden.

Die UDE strebt die Steigerung des Frauenanteils an den Promotionen korrespondierend zum Anteil der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Fach an (vgl. hierzu auch § 11).

Eine besondere Kooperation zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses wurde kürzlich mit der Hochschule Rhein-Waal geschlossen: Die Hochschulen unterstützen gemeinsam Doktorandinnen und Postdoktorandinnen, die entweder an die HS Rhein-Waal angebunden sind oder aktuell an einer der beteiligten UA Ruhr-Universitäten einen Qualifizierungsweg beschreiten und sich parallel für eine Karriere an einer Fachhochschule interessieren. Die UDE öffnet das Karriereentwicklungsprogramm mentoring³, das die UA Ruhr-Universitäten im Rahmen von ScienceCareerNet Ruhr für Doktorandinnen und Postdoktorandinnen durchführen, für eine begrenzte Anzahl Bewerberinnen der Hochschule Rhein-Waal. Diese bringt ihrerseits engagierte Mentorinnen und Mentoren in diese Kooperation ein.

(1) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das erfolgreiche UDE-interne Förderprogramm für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine akademische Laufbahn anstreben, wird fortgesetzt. Die Förderung soll unmittelbar zur selbständigen Formulierung, Beantragung und Einwerbung von Drittmittelprojekten führen. Das Programm wird durch die Forschungskommission betreut und regelmäßig evaluiert sowie weiterentwickelt.

Der Ausbau der strukturierten Nachwuchsförderung erfolgt weiterhin in den einschlägigen Programmen der DFG und anderer Institutionen. Darüber hinaus wird die Universität ihre Aktivitäten im Bereich der Förderprogramme „Emmy Noether“ (DFG) und „Marie Curie“ (EU) sowie im NRW-Rückkehrerprogramm verstärken.

Die Universität hat weiterhin in einem strukturierten Prozess zwei Profildbereiche benannt, in denen sie sich am NRW-Programm **Fortschrittskollegs** beteiligt. So ist 2014 das Fortschrittskolleg „FUTURE WATER – Globale Wasserforschung in der Metropole Ruhr“ (Profilschwerpunkt Urbane Systeme und Metropolenforschung, Konsortium unter der Konsortialführung der Universität Duisburg-Essen). Am Fortschrittskolleg „Energieeffizienz im Quartier – Clever versorgen.umbauen.aktivieren“ beteiligen sich verschiedene UDE-Lehrstühle. Die Konsortialführerschaft liegt bei der TU Dortmund.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung der UA Ruhr-Hochschulen sind zahlreiche Nachwuchsforscher/innen der UDE Mitglied in der Global Young Faculty. Die Global Young Faculty wird durch die Stiftung Mercator gefördert und vom Mercator Research Center Ruhr (MERCUR) koordiniert. Diese Möglichkeit der internationalen Vernetzung und des Austausches wird die UDE weiter fördern.

Die UDE führt die eingeworbenen DFG **Graduiertenkollegs** erfolgreich weiter und plant weitere Antragsstellungen.

(2) Kooperative Promotionen

Die UDE nimmt ihre institutionelle Verantwortung als Hochschule mit Promotionsrecht durch verstärkte Aktivitäten im Rahmen kooperativer Promotionen mit anderen Hochschultypen wahr. In diesem Zusammenhang wurden u. a. folgende Kooperationsverträge geschlossen.

- Rahmenvereinbarung zwischen den Hochschulen Niederrhein, Rhein-Waal, Ruhr West und der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bochold Recklinghausen
- Promotionskolleg „Leben im transformierten Sozialstaat“ mit den Fachhochschulen Düsseldorf und Köln
- Hochschulübergreifende Kooperationsvereinbarung zur Förderung von Promotionen in der Sozialen Arbeit mit den Fachhochschulen Düsseldorf, Niederrhein, Köln und der Katholischen Hochschule NRW
- Promovieren im Bereich „Governance komplexer Organisationen“ mit der FH Osnabrück
- Promotion „Mobilität und Sicherheit – Potential und Risiken kooperativer Strategien im Straßenverkehr“ mit der Fachhochschule Bielefeld
- Förderung qualifizierter Personen durch Eröffnung von Promotionsmöglichkeiten in der Fakultät für Chemie mit der Fachhochschule Niederrhein
- Hochschulübergreifende Kooperationsvereinbarung zur Förderung von Promotionen mit der evangelischen Fachhochschule Rheinland Westfalen-Lippe

Zudem bieten die Fakultäten mit dem Instrument der „Promotionsvorbereitenden Studien“ Absolventinnen und Absolventen nichtuniversitärer Studiengänge aus dem In- und Ausland die Möglichkeit zur Promotion.

§ 8 Medizin (einschl. Zahnmedizin)

(1) Forschungsschwerpunkte

Die Medizinische Fakultät fördert insbesondere die Schwerpunkte Herz-Kreislauf, Onkologie, Transplantation, Genetische Medizin (übergreifender Schwerpunkt) und Immunolo-

gie und Infektiologie (übergreifender Schwerpunkt); sie ist an zahlreichen Verbundforschungsprojekten beteiligt.

Herz-Kreislauf:

Am 01.08.2015 nimmt Herr Prof. Dr. Tienush Rassaf seinen Dienst als W3-Professor für „Innere Medizin, insbesondere Kardiologie“ auf. Derzeit laufen Berufungsverhandlungen auf die W3-Professur für „Molekulare Kardiologie“. Ferner sind eine W3-Professur für „Angiologie“ und eine W2-Professur für „Gefäßchirurgie“ ausgeschrieben. Dadurch soll die kritische Masse geschaffen werden, um gemeinsam mit den etablierten Professuren im Schwerpunkt erfolgreich Verbundanträge stellen zu können.

Die Medizinische Fakultät unterstützt die Fortführung der Heinz-Nixdorf-Recall-Studie durch Bereitstellung zusätzlichen Personals.

Onkologie:

Die Medizinische Fakultät hat sich zur konstruktiven Mitarbeit am Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung verpflichtet. Eine W3-Professur des DKTK am Standort Essen konnte bereits erfolgreich mit Prof. Dr. Jürgen Becker besetzt werden, für zwei weitere W3-Professuren laufen derzeit Berufungsverhandlungen.

Zur Verbesserung der Infrastruktur hat die Medizinische Fakultät eine Zentrale Biobank eingerichtet. Ein Großgeräteantrag für ein automatisiertes Tiefkühlager war erfolgreich. Die Medizinische Fakultät wird gemeinsam mit dem UK Essen einen geeigneten Standort identifizieren und das Tiefkühlager einrichten. Dadurch soll sowohl die Effizienz der Biobank als auch ihre Akzeptanz innerhalb des UK Essen erheblich gesteigert werden. Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, die Biobank auch für die nicht am Schwerpunkt Onkologie beteiligten Institute und Kliniken zu öffnen.

Die Medizinische Fakultät beteiligt sich an der neuen Ausschreibung von Nachwuchsgruppen im Kompetenznetzwerk Stammzellforschung für den Förderzeitraum 2014-2019.

Im Falle der Weiterbewilligung durch die DFG unterstützt die Medizinische Fakultät weiterhin das Graduiertenkolleg zum Thema „Molekulare Determinanten der zellulären Strahlenantwort und ihre Bedeutung für die Modulation der Strahlenintensität“ (GRK 1739) durch die Förderung einer Nachwuchsgruppe.

Aus dem Schwerpunkt soll ferner mindestens ein Antrag auf Einrichtung einer Klinischen Forschergruppe eingereicht werden.

Transplantation:

Nach der Besetzung von vier neuen Professuren im Schwerpunkt Transplantation wurde noch eine weitere Professur für Chirurgische Forschung eingerichtet; derzeit laufen die Berufungsverhandlungen. Damit ist die kritische Masse für Verbundforschungsanträge gegeben. Aus dem Schwerpunkt Transplantation soll bis 2016 ein Antrag auf ein Graduiertenkolleg bei der DFG eingereicht werden.

Genetische Medizin:

Die Medizinische Fakultät unterstützt den Schwerpunkt durch folgende Maßnahmen:

- Einrichtung des Zentrums für seltene Erkrankungen (federführend unter Beteiligung von Pädiatrie und Humangenetik)
- Unterstützung der neuen, vom BMBF geförderten W3-Professur für „Herz-Kreislauf-Epidemiologie oder Neuroepidemiologie“.
- Einrichtung einer Stiftungsprofessur für „Computational Biology“, die eng mit den Universitäten der Universitätsallianz Metropole Ruhr zusammenarbeiten soll.

Immunologie und Infektiologie:

Die Medizinische Fakultät unterstützt den Schwerpunkt durch folgende Maßnahmen:

- Unterstützung des Graduiertenkollegs zum Thema „Immunantwort in Infektionskrankheiten – Regulation zwischen angeborener und erworbener Immunität“ (GRK 1949) durch Bereitstellung zusätzlicher Stellen
- Unterstützung des neu bewilligten Graduiertenkollegs zum Thema „Biomedicine of the acid sphingomyelinase/acid ceramidase system“ (GRK 2098) durch die Übernahme der Finanzierung der Verbrauchsmittel während des Auslandsaufenthalts der Graduierten (insgesamt ca. 247.000 € während der ersten Förderperiode).
- Unterstützung des Transregio-SFBs zum Thema „ Mutual interactions of viruses with cells of the immune System: from fundamental research to immunotherapy and vaccination“ (TRR 60) durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel
- Einrichtung eines Zentrums für Infektiologie, in dem die Tätigkeit des Schwerpunkts besser koordiniert werden soll.

(2) Einzelmaßnahmen zur Stärkung von Forschungsbereichen außerhalb der Forschungsschwerpunkte

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- struktureller Aufbau und konstruktive Weiterentwicklung als Partnerstandort der „Nationalen Kohorte“;
- Weiterfinanzierung der Heisenberg-Professur für „Experimentelle Psychobiologie“ sowie ihrer Ausstattung mit zwei Stellen im wissenschaftlichen Dienst nach Auslaufen der DFG-Förderung.

(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Medizinische Fakultät unterstützt neben den Graduiertenkollegs weiterhin

- die Graduiertenschule „Graduate School of Biomedical Science“ (BIOME) (Themenfelder: Cellular and Molecular Immunology; Clinical Studies; Genetics and Cell Biology; Ischaemia, Reperfusion and Angiogenesis; Tumour and Signalling; Transplantation Medicine; Computational Biomedicine)

- das mit Unterstützung der Else-Kröner-Fresenius-Stiftung 2013 eingerichtete Promotionskolleg ELAN (Essener Ausbildungsprogramm "Labor und Wissenschaft" für den ärztlichen Nachwuchs)

Abschnitt 4 – Wissens- und Technologietransfer

§ 9 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

Die UDE versteht sich gemeinsam mit ihren Partnern als Innovationsmotor der Region.

Die UDE entwickelt eine

- Wissenstransfer-Strategie (kontinuierlicher Dialog der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Akteuren der Gesellschaft),
- Ausgründungs- und Innovationstransferstrategie (Ausgründungen aus der Hochschule sowie intensive Zusammenarbeit mit der Industrie zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Produktentwicklung)

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die UDE wird die o.g. Fortschritte in den vorzulegenden Berichten darlegen.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die Patentstrategie der UDE regelt die Neubestellung einer UDE-Patentbeauftragten sowie die Kooperation mit der Patentverwertungsagentur PROvendis GmbH, Mülheim/Ruhr. PROvendis unterstützt auch die Netzwerke der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Arbeit im Science Support Centre.

Die Patentstrategie wurde weiterentwickelt und 2014 als ein neues Strategiepapier „UDE patent 2020“ vorgelegt. Die UDE wird ihre Erfolge bezüglich der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel der Steigerung ihrer Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten regelmäßig in den vorzulegenden Berichten darstellen.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die UDE unterstützt die Gründung von Unternehmen durch ihre Mitglieder oder Studierenden und stellt dafür auch künftig verschiedene Förderinstrumente bereit. Kurse zur Erstellung von Businessplänen und zur Unternehmensführung gehören ebenso dazu wie die Beratung hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeiten und die Vermittlung von Unternehmenskontakten. Wenn eine Erfolg versprechende Erfindung zur Unternehmensgründung verwendet werden soll, so wird sie zunächst von der Universität in Anspruch genommen und zum Patent angemeldet. Mit den Erfindern wird ein Projektplan erstellt, der konkrete Schritte zur Unternehmensgründung und die spätere Nutzung des Patents durch die Gründer definiert. Ziel ist die Förderung von Gründungen im rechtlich möglichen Rahmen.

Die Universität hat den Aufbau eines **InnovationHUB Duisburg-Essen – IDE** beschlossen.

Zielsetzung des geplanten *InnovationHub Duisburg-Essen (IDE)* soll es sein, transdisziplinär und praxisorientiert junge Menschen zu befähigen, die für eine universitäre Ausgründung notwendigen Lösungskompetenzen zu erlernen und effizient umzusetzen. Dadurch werden die Ressourcen „Wissen & Kreativität“ an der UDE für konkurrenzfähige sowie nachhaltige

Produkt- und Dienstleistungsideen genutzt. Vor allem soll mit dem IDE die Industrieregion Duisburg-Essen als innovativer Wachstumskern für *neue industrielle Anwendungen* etabliert werden.

Insbesondere soll das fakultätsübergreifende *InnovationHUB Duisburg-Essen* die derzeit über die Fakultäten hinweg verteilten gründungsrelevanten Ressourcen der UDE bündeln. Ziele sind dabei eine nachhaltige Verbesserung der uniinternen Generierung von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, die Etablierung einer UDE-Ausgründungskultur vor allem mit wissensbasierten Startups, sowie die Sichtbarmachung dieser UDE-Aktivitäten nach außen. Mit dem IDE soll in der Region Duisburg-Essen ein „Leuchtturm“ für Startups geschaffen werden.

In einem ersten Entwicklungsschritt sollen sowohl die erfolgreiche und langjährige Gründungsaktivität „small business management – sbm“ als auch der ebenfalls erfolgreiche Innovationstransferbereich des Science Support Centres (SSC) inkl. der „InnovationsFabrik“ in das IDE integriert werden. Dies hat zum Ziel die betriebswirtschaftliche Wissenvermittlung (sbm) eben mit dem Denken in Produkten (InnovationFabrik) zusammenzubringen um potentiellen Gründern die beiden wichtigsten Bausteine für einen erfolgreichen Unternehmensaufbau zu vermitteln.

Bereits bestehende oder geplante Aktivitäten an weiteren Fakultäten (z.B. startUP in der Fakultät WiWi) sollen hierbei sukzessive berücksichtigt und mit den IDE-Aktivitäten entweder vernetzt oder auch zusammengeführt werden. Das IDE wird auch als eine Initiative verstanden, die mitgetragen werden soll durch sogenannte *Science Angel*. Science Angel sind UDE-ProfessorInnen, die schon selbst über Gründungserfahrungen verfügen oder den Gründungsgedanken stark unterstützen. Sie sollen potentielle GründerInnen aus der UDE gemeinsam mit dem künftigen IDE-Team im Innovations- und Gründungsprozess begleiten. Hierdurch werden auch die Einbeziehung verschiedener UDE-Fakultäten und die Transdisziplinarität gewährleistet. Als Dienstleistungen soll das IDE gründungsrelevante Lehr- und Beratungsangebote, Netzwerkaktivitäten sowie insbesondere die konkrete Gründungsbegleitung in Kooperation mit dem externen Partnernetzwerk anbieten und weiter ausbauen. Dabei ist geplant, die bereits bestehenden Lehr- und Beratungsangebote aus sbm praxisorientiert weiter zu entwickeln. Weiterhin ist beabsichtigt, mit einem fakultätsübergreifenden Masterstudiengang „Innopreneurship“ das Angebot abzurunden.

Eine erste Evaluierung erfolgt zum 31.12.2017. Ziel ist eine nachhaltige, also sich selbst tragende Finanzierung des IDE, welche nach 5 Jahren erreicht werden soll.

§ 10 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Ein deutschlandweit modellhafter Transferansatz ist die vom Stifterverband als Hochschulperle ausgezeichnete InnovationsFabrik der UDE. Dieses Transferinstrument beabsichtigt die UDE nachhaltig und campusübergreifend durch eine Integration der „InnovationsWerkstätten“ (vormals „ZukunftsWerkstätten“) in die bestehenden Curricula (z. B. Wahlpflichtfach im Master-Studiengang „Automotive Engineering & Management“) oder das Promovierenden-Programm zu implementieren.

Neben den bereits bestehenden Netzwerken der UA Ruhr sollen im Rahmen der Transferarbeit zukünftig verstärkt die Netzwerke in Richtung Rheinland ausgebaut werden.

Intensivierung der Kooperationen zwischen UDE und Gesellschaft

Die UDE gehört deutschlandweit zu den Vorreitern im Bereich des Service Learning und zu den Initiatoren des 2009 gegründeten Hochschulnetzwerkes „Bildung durch Verantwortung“. Mit UNIAKTIV, dem „Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung“ verfügt die Universität seit 2005 über eine Einrichtung, die die Fakultäten bei der Entwicklung und Durchführung von entsprechenden Lehrveranstaltungen unterstützt. Die UDE wird in den kommenden Jahren die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren der Region im Rahmen einer Campus-Community-Partnerschaft weiter fortführen.

Abschnitt 5 – Querschnittsthemen

§ 11 Gender Mainstreaming

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die UDE wird den erfolgreichen Weg auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter der vergangenen Jahre weiter verfolgen. Gleichstellung und Frauenförderung sind an der UDE bereits flächendeckend in die Instrumente der Hochschulentwicklung und -steuerung integriert und im Rahmen einer umfassenden Diversity Management Strategie kontinuierlich weiterentwickelt worden.

Die Implementierung des Gender Mainstreaming in die UDE wird konsequent fortgesetzt. Die UDE strebt eine stärkere Verankerung und Verbindlichkeit von Gleichstellungsmaßnahmen in den Fakultäten an und nutzt hierzu insbesondere die Fortschreibung der Frauenförderpläne der Fakultäten sowie die internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Zum 01.06.2015 waren von den insgesamt 365,12 an der UDE besetzten Professur-Vollzeitäquivalenten (inkl. Juniorprofessuren, ohne Fachvertretungen) 84,05 mit Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 23 % (Zahlen ohne Medizin).

Der Frauenanteil bei den Neuberufungen konnte weiter gesteigert werden. Die UDE wird sich unter Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes auch zukünftig bemühen, 50 % der im Vereinbarungszeitraum frei werdenden Professuren mit Frauen zu besetzen.

Im Jahr 2014 wurden an der UDE insgesamt 30 Habilitationen abgeschlossen, darunter 7 von Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 23% (Zahlen inkl. Medizin, ohne Umhabilitationen).

Der Anteil der Frauen an den Promotionen ist weiter leicht gestiegen und lag im Studienjahr 2014 bei 46%. Nach wie vor setzt sich die UDE jedoch das Ziel, den Anteil der Frauen an den Promotionen entsprechend des Absolventinnenanteils (Studienjahr 2014: 59,3%) zu erhöhen.

Besetzung von Vertretungsprofessuren mit Frauen

Zum 01.06.2015 waren von den insgesamt 12 Fachvertretungen, 6 von Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 50 % (Zahlen ohne Medizin). Die UDE wird sich auch

künftig bemühen, diesen Anteil von Frauen an Lehrstuhlvertretungen zu halten, um so qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen den Weg zur Professur zu eröffnen.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

An der UDE existieren gegenwärtig drei Professuren mit Gender-Denomination:

- „Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziale Ungleichheit und Genderforschung“
- „Bildungstheorie unter Einschluss von Genderperspektiven“
- „Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von migrations- und geschlechtsspezifischen Bildungsprozessen“

Die UDE sagt zu, im Falle von Neubesetzungen dafür Sorge zu tragen, dass weiter (mindestens) drei Professuren mit Gender-Denomination versehen sind.

Die Hochschule erhält den Bestand der Netzwerkprofessorinnen und strebt an, Professuren mit Denomination in der Genderforschung auszubauen.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

Das Gender-Portal der UDE unterstützt die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Studium und Lehre an der UDE durch die Bereitstellung von ausgewählten Informationen zu diesem Handlungsfeld sowie durch das Online-Vorlesungsverzeichnis. Das ZfH bietet Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende unter Berücksichtigung gendersensibler Lehr- und Lernformen an. An der UDE wurde ein bundesweiter Expertinnen- und Expertenkreis „Genderkompetenz in Studium und Lehre“ initiiert, der alle 2 Jahre zu Fachtagungen an der UDE einlädt.

Gender-Fragestellungen sind in verschiedenen Bachelor- und Master- Studiengängen der Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften sowie im Fach Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften Bestandteil von Modulen. Interdisziplinäre Angebote zur Einführung in die Gender Studies werden im Studium Liberale angeboten. Ebenfalls im Rahmen des Studiums Liberale wurde ein E-Learning- (Blended Learning) Seminar zur Einführung in die Geschlechterforschung entwickelt, das im Sommersemester 2013 gestartet ist und seitdem regelmäßig angeboten wird.

Darüber hinaus ist das Essener Kolleg für Geschlechterforschung (EKfG) die zentrale Institution u.a. auf dem Gebiet der Geschlechterforschung an der UDE.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im August 2010 wurde die UDE von der berufundfamilie gGmbH als familiengerechte Hochschule erstmalig zertifiziert. Nach Abschluss des Re-Auditierungsprozesses im Dezember 2013 wurde das Zertifikat bis zum 15. März 2017 vergeben.

Die UDE verfügt seit 2005 über ein Elternservicebüro (ESB), das sowohl zu Fragen von Elternschaft und Kinderbetreuung als auch zum Thema Pflege von Angehörigen berät.

Im Bereich Kinderbetreuung wurden in den letzten Jahren in der universitätseigenen Einrichtung DU-E-KIDS die Platzzahlen auf insgesamt 50 erhöht (Campus Duisburg 23 Betreuungsplätze/Campus Essen 27 Plätze).

Auch nach erfolgreichem Abschluss des Auditierungsverfahrens als familiengerechte Hochschule werden zur Flankierung des Hochschulbetriebs weitere Betreuungsangebote erprobt. So ist seit November 2012 die Kurzzeitbetreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten an der UDE hinzugekommen. Diese soll Betreuungslücken hauptsächlich am Nachmittag oder abends schließen, die durch Veranstaltungen an der UDE entstehen.

§ 12 Diversity

(1) Organisationsstruktur Diversity

Das Diversity Management (DiM) wird auch in der Rektoratsperiode 2014 – 2018 in Form einer Prorektorin bzw. eines Prorektors für Diversity – unterstützt durch eine Referentin – strukturell im Rektorat der UDE verankert sein. Darüber hinaus haben 2014 alle Fakultäten jeweils Diversity-Ansprechpersonen benannt, welche die Implementierung von DiM auf dezentraler Ebene unterstützen. Mit der jährlichen Durchführung von fakultätsspezifischen Diversity-Veranstaltungen sowie selbst definierten Diversity-Projekten beteiligen sich die Fakultäten an der Entwicklung des Diversity-Profiles der UDE.

(2) Beteiligung an einem Diversity-Audit

Im Rahmen des Audits „Vielfalt gestalten in NRW“ hat sich die UDE drei Schwerpunkte gesetzt:

- Beim Aufbau der diversitätsfördernden Organisationskultur stehen die Weiterentwicklung der diversitätsbezogenen internen Kommunikation (Teilprojekt 1) sowie der diversitätsgerechten Personalentwicklung (Teilprojekt 2) im Zentrum der Strategie (siehe auch § 12 (3)).
- Zur Weiterentwicklung der individuellen Diversity-Kompetenz stellt Teilprojekt 3 „ProDiversität“ in bedarfsorientierte Angebote für die Beschäftigten und Teilprojekt 4 „Internationalisation@Home“ ein entsprechendes Zertifikatsangebot für die Studierenden bereit. (Siehe hierzu auch § 12 (4) und § 14 (1)).
- Zur Etablierung eines diversitätsorientierten Qualitätsmanagements wird in der Fakultät für Bildungswissenschaften das Teilprojekt 5 „Gender & Diversity Mainstreaming“ als Pilotprojekt entwickelt Ziel ist die Analyse ausgewählter Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer differentiellen Folgen für ausgewählte soziale Gruppen in allen Statusgruppen der Fakultät. Im Rahmen des Teilprojekts 6 „Diversity-Monitoring“ wird auf dem Hintergrund des im Aufbau befindlichen Studierendenpanels ein Konzept für ein periodisches Diversity-Monitoring entwickelt. (vgl. § 4 (1)).

- Der Auditierungsprozess wurde Ende 2014 erfolgreich mit der Zuerkennung des Diversity-Zertifikats abgeschlossen, die im Rahmen des Audits entwickelten Instrumente werden sukzessive umgesetzt und weiterentwickelt.

(3) Diversity als Querschnittsaufgabe

Die UDE entwickelt ihre Prozesse der Personalgewinnung und – entwicklung in Richtung eines lebensereignisorientierten Personalentwicklungskonzeptes weiter. Neben dem Ausbau einer diversitätsorientierten, strukturierten Personalauswahl werden Instrumente zur gezielten Personalentwicklung (PE) für den wissenschaftlichen Nachwuchs (insbes. ein Konzept zu Mitarbeitergesprächen im Sinne der HRK-Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal vom 24.04.2012) entwickelt und implementiert. Der Führungskräfte-Entwicklung und der Etablierung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements wird besondere Bedeutung zugemessen. Auch der Ausbau der PE im Kontext von Berufsausbildung (s. auch § 16 (3)) wird in die strategischen Überlegungen einbezogen.

(4) Berücksichtigung der Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden

In ihrem hochschuldidaktischen Konzept berücksichtigt die UDE in besonderem Maße die Heterogenität ihrer Studierenden. Zur Professionalisierung der Diversity-Kompetenz von Personen mit Lehr-, Beratungs- und Führungsaufgaben wird das Programm „ProDiversität“ kontinuierlich weiterentwickelt. Begleitet werden die Weiterbildungsangebote von neu konzipierten Formaten wie Kurzworkshops und zu entwickelnden Materialien, die im Diversity-Portal als Download zur Verfügung gestellt werden. Das „Zentrum für Kompetenzentwicklung für Diversity Management in Studium und Lehre an Hochschulen in NRW“ (KomDiM) unterstützt und koordiniert die Vernetzung zur Implementierung von Diversity Management an Hochschulen. Das Leistungsspektrum von KomDiM umfasst die Bündelung von Diversity-Kompetenzen in Forschung, Entwicklung und Beratung zu Fragen der Heterogenität, Bildungshintergründe, physischen und psychischen Belastbarkeit, Kultur, Migration und Geschlecht. Die Gesamtkoordination des Verbundprojekts mit der FH Köln liegt bei der UDE. (vgl. § 4 (1)).

§ 13 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung

Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

Die Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung ist verstetigt worden. Neben der individuellen Beratung von chronisch erkrankten und behinderten Studierenden verfolgt die Beratungsstelle in den kommenden Jahren folgende Ziele:

- Strukturelle Beratung aller relevanten Organisationseinheiten der Universität hinsichtlich der Umsetzung zur „Inklusiven Hochschule“ und Beachtung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, insbesondere im Handlungsfeld Studium und Lehre

- Koordination und Organisation in den Belangen von Inklusion und Barrierefreiheit in Gremien und in Arbeitsgruppen; Mitwirkungsrechte in einschlägigen hochschulpolitischen Gremien
- Erarbeitung und sukzessive Umsetzung eines hochschulspezifischen Inklusionskonzeptes gemäß der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ und dem Beschluss des Akkreditierungsrates (Prüfkriterien für die System-Akkreditierung)
- Sensibilisierung und Qualifizierung zur Inklusion und Barrierefreiheit unter Beachtung der Belange von Hochschulmitgliedern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Öffentlichkeitsarbeit durch Bereitstellung und Aktualisierung auf dem Inklusions- und Behindertenportals der UDE, ggfs. Bereitstellung von Beratungsmaterialien für Fakultäten und sonstige Akteure bzgl. des Bereichs Inklusion auf Nachfrage
- Verbesserung der kommunalen, landes- und bundesweiten sowie hochschulinternen Vernetzung

(2) Arbeitskreis „Inklusive Hochschule“

Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieses Hochschulvertrages ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und der Prüfungswesens erstellen.

Für die kommenden Jahre verfolgt die UDE die Weiterentwicklung von Inklusion und Barrierefreiheit im Sinne einer „kooperativen Selbstverpflichtung“. Hierzu wurde der Arbeitskreis „Inklusive Hochschule“ eingerichtet. Die Koordination und Organisation der o.g. Arbeitskreise obliegt dem Aufgabengebiet der Beauftragten für Behinderung im Studium bzw. der Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung im ABZ.

§ 14 Internationalisierung

Die UDE begreift Internationalisierung als hochschulweites Ziel und sieht sich auch hier den Leitideen Bildungsgerechtigkeit und sozialer Inklusion verpflichtet. Dabei sind die Förderung des internationalen Dialogs und der Austausch in Forschung, Lehre und Studium für die UDE ebenso von Relevanz wie die Berücksichtigung der internationalen Perspektive in der Berufungspolitik, im Diversity Management und in der Personalentwicklung. Die Ziele der UDE in Bezug auf die weitere Internationalisierung wurden 2014 in einer Internationalisierungsstrategie zusammengefasst, die in den kommenden Jahren (weiter) umgesetzt wird.

Um das vorhandene Potential deutscher, bildungsinländischer und ausländischer Studierender für die Internationalisierung nutzbar zu machen, hat die UDE ein Konzept „Internationalisation@Home“ entwickelt und in ihrer Diversity- und Internationalisierungsstrategie verankert. Hier sollen schwerpunktmäßig Studierende in den Blick genommen werden, die nicht auslandsmobil sind. Die UDE verfolgt mit dem Konzept das Ziel, dass jede und jeder Studierende während des Studiums die Möglichkeit erhält, systematisch und vorzugsweise kreditiert eine internationale Erfahrung auf dem Heimatcampus machen, und verleiht bei Nachweis entsprechender Leistungen ein Zertifikat für internationale Kompetenz.

Vorhandene Maßnahmen wie das Tutoren Service Center, das Sprachtandem oder das Mentoring-System werden im Rahmen des Konzepts „Internationalisation@Home“ aufgegriffen und vernetzt.

(1) Initiierung eines Internationalisierungsaudits (z.B. HRK-Audit)

Die Hochschule hält ein Internationalisierungsaudit für sinnvoll, wird dieses allerdings in den nächsten zwei Jahren nicht durchlaufen können.

(2) Studierendenmobilität

Der Anteil ausländischer Studierender im Bachelor- und Masterstudium an der UDE in der Regelstudienzeit (RSZ) von derzeit 20,4 % ist vergleichsweise hoch. Die Aktivitäten, qualifizierte Studierende aus dem Ausland zu gewinnen, wird die UDE weiterführen. Insbesondere beteiligt sich die UDE an dem Modellversuch zu § 49 (5) HG NRW.

Um die Vielfalt auch bei der Auslandsmobilität zu stärken, beabsichtigt die UDE eine empirische Datenbasis zum Grad sozialer Selektivität von Auslandsmobilität zu erstellen. Hieraus soll ein Maßnahmenkatalog abgeleitet werden, der dazu beitragen kann, insbesondere Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger mit oder ohne Migrationshintergrund zu einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu motivieren.

Die UDE strebt eine zahlenmäßige Verbesserung der Mobilität von Studierenden an, die einen Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums oder eines Auslandspraktikums absolvieren. Da die UDE über einen überproportional hohen Anteil an Studierenden verfügt, die aus einkommensschwachen, nicht-akademischen und migrantischen Familien kommen, unternimmt sie gezielte Anstrengungen wie z. B. einen systematischen Ausbau von Praktikumslinien oder strukturierte Angebote für einzelne Studiengänge, um die Auslandsmobilität zu befördern. Der obligatorische Auslandsaufenthalt für Lehramtsstudierende in fremdsprachigen Fächern sowie das DAAD-Stipendienprogramm PROMOS und das universitätseigene Programm DUE-mobil werden ebenfalls zur Steigerung der Zahlen in der Auslandsmobilität genutzt.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die UDE strebt an, die internationale Attraktivität des Forschungsstandortes Duisburg-Essen zu steigern und wird dafür geeignete Maßnahmen umsetzen. Insbesondere beabsichtigt die UDE eine Stärkung der Willkommenskultur durch den Ausbau eigener Services für internationale Mitglieder und Gäste sowie die verstärkte Kooperation mit den städtischen und regionalen Akteuren an beiden Hochschulstandorten. 2010 konnten z. B. zwei von vier Nachwuchsgruppen im Rahmen des NRW-Rückkehrprogramms gewonnen werden; eine weitere in 2014.

Über das International Research Universities Network (IRUN) sollen z. B. künftig Promovierende und junge Forscherinnen und Forscher und deren Austausch untereinander systematisch gefördert werden.

Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

Bis Ende 2014 konnte die Gesamtzahl der Projekte im 7. Forschungsrahmenprogramm an der UDE auf 82 (2012: 46 Projekte, 2010: 36 Projekte) gesteigert werden, dies schließt in Vertragsverhandlungen befindliche Projekte mit ein. Zwei Projekte kommen im Laufe von 2015 durch den Wechsel von Wissenschaftlern an die UDE hinzu. In Horizon 2020

hat die UDE aktuell 15 Projekte eingeworben, davon sind 3 Projekte noch in Vertragsverhandlungen. Die anderen laufen bereits bzw. haben zum 01.05.2015 begonnen. In Horizon 2020 werden 3 Projekte von der UDE koordiniert.

Neben den Projekten im Forschungsrahmenprogramm werden zahlreiche Projekte mit internationaler Zusammenarbeit durch die DFG, das BMBF und im Rahmen der CIP- und INTERREG-Programme gefördert.

Das „European Project Office Rhein-Ruhr“ (EPORR) unterstützt (koordinierende) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Antragstellung, den Vertragsverhandlungen und dem administrativen Projektmanagement. Da EPORR auch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an An-Instituten unterstützt, konnte die UDE hiermit in weitere internationale Konsortien eingebunden werden. So hat EPORR beispielsweise das Management von zwei ERA-Net-Projekten übernommen und bietet damit erstmalig das Management in national finanzierten internationalen Kooperationsprojekten an. Weiterhin werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UDE bei Antragstellung, Vertragsverhandlungen und administrativem Projektmanagement auch von insgesamt 4 EU-Referentinnen und EU-Referenten sowie den jeweiligen Drittmittelsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern unterstützt.

Die Unterstützungsangebote sind aus Sicht der UDE mit Blick auf Horizon 2020 weiter auszubauen, um auf die geänderten Rahmenbedingungen adäquat reagieren zu können.

§ 15 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- (1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).
- (2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§ 16 Gute Beschäftigungsbedingungen/ Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

- (1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.
- (2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

Ab Herbst 2015 werden die Auszubildenden im Rahmen eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens ausgewählt.

§ 17 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. Bei ihrer internen Diskussion berücksichtigt sie die Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und die gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010. Die Hochschule berichtet über die Identifizierung von Maßnahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung.

Die Förderung einer Nachhaltigkeitsorientierung in Forschung, Lehre sowie in der institutionell-administrativen Arbeitsweise ist ein zentrales Anliegen der UDE und wird als Querschnittsaufgabe gesehen. Im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans ist das strategische Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Verantwortung zum Engagement bei der Nachhaltigkeit verstärkt voranzutreiben. Hierfür hat die UDE zusätzliches Personal bereitgestellt. Zusätzlich wird die Personal- und Organisationsentwicklung das Angebot im Bereich Führungskräfteentwicklung und Personalentwicklungsmaßnahmen für den akademischen Mittelbau auf Nachhaltigkeitsaspekte ausbauen.

Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die UDE insbesondere folgende Maßnahmen:

Sensibilisierung des Personals: Es werden Leitlinien und Empfehlungen für die einzelnen Arbeitsbereiche (z.B.: Beschaffung, Mobilität, Umgang mit Ressourcen und Recycling) erarbeitet, kommuniziert und umgesetzt. Anfang 2014 wurde eine Personalumfrage zur „Guten Arbeit“ (s. § 16) durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des ERP-System SAP an der UDE werden in 2014/2015 im HCM-Bereich die Module Personalentwicklung (PE), Organisationsmanagement (OM) und Personalkostenplanung (PKP) weiter entwickelt, um die Auswahl und Besetzung der vorhandenen Stellen zu unterstützen.

Infrastruktur & Gebäude: Die UDE plant, ein Energiemanagementsystem zur Bilanzierung und Optimierung einzuführen.

Formal soll die **Qualität des Prozesses** mit einem Framework (ggf. Natural Step¹ oder FSSD – Framework for Strategic Sustainable Development²) gesichert werden. Die Fortschritte werden in einem Nachhaltigkeitsbericht (ab 2016) festgehalten, welcher an GRI-Richtlinien³ ausgerichtet ist. Hier wird bewertet, in welchem Maß die in der UDE-Nachhaltigkeitsstrategie festgehaltenen Ziele erreicht wurden. Der vom Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung empfohlene Nachhaltigkeitscodex zur Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung wird damit ebenfalls abgedeckt.

Identifizierte Handlungsfelder: 1) die **nachhaltige Universität als Betrieb** mit Infrastrukturen und Ressourcenverbräuchen, 2) **Nachhaltigkeit der Forschung und Lehre** in Bezug auf Fortschritts- und Umsetzungsorientierung, 3) eine inter- und transdisziplinäre netzwerkorientierte **Nachhaltigkeitsforschung** für die Generierung integrierter und systemischer Lösungen sowie 4) den **Wissenstransfer** in die Gesellschaft. Dabei wird die UDE

¹ <http://www.naturalstep.org/>

² <http://www.alliance-ssd.org/framework-for-strategic-sustainable-development-fssd/>

³ Der **GRI-Leitfaden (Sustainability Reporting Guidelines)** basiert auf Prinzipien zur Abgrenzung der Inhalte eines Berichts und zur Qualitätssicherung der berichteten Informationen. Der GRI-Leitfaden enthält außerdem Standardangaben, bestehend aus Leistungsindikatoren und anderen offenzulegenden Angaben, sowie Anleitungen zu technischen Aspekten der Berichterstattung. <https://www.globalreporting.org/reporting/g4/Pages/default.aspx>

ihre bestehenden Ansätze bündeln und systematisieren und integriert alle Personalgruppen, die Studierenden, privatwirtschaftliche Partner und zivilgesellschaftliche- und Hochschulgruppen.

Zur **Steuerung des Nachhaltigkeitsprozesses** implementiert die UDE einen Nachhaltigkeitsbeauftragten und richtet im Vorfeld der Nachhaltigkeitsberichterstattung einen **Nachhaltigkeitsbeirat** ein, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten aus Forschung, Lehre, Verwaltung und Studierendenschaft vernetzt und die profilbildende Vision einer an Nachhaltigkeitsleitlinien ausgerichteten Universität konkretisiert und ausbaut. Zu Mitgliedern des Beirates beruft das Rektorat Personen aus allen Statusgruppen.

§ 18 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die UDE verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages gemeinsam mit dem BLB NRW die bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich – zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle fünf Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMoP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahr 2015 getroffen (HMoP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau der Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschule (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Medizin

Im Bereich der Medizin fördert das Land Investitionen auf der Grundlage einer von dem Universitätsklinikum jährlich fortzuschreibenden und zwischen Universitätsklinikum und Land abzustimmenden baulichen Masterplanung. Hochschule und Universitätsklinikum stellen sicher, dass HSEP und Masterplanung aufeinander abgestimmt sind. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

Abschnitt 6 – Durchführung des Hochschulvertrages

§ 19 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) INCHER Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieses Vertrages

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2016 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 20 Geltungsdauer

Dieser Hochschulvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2016.



Prof. Dr. Ulrich Radtke
(Rektor)



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken



Prof. Dr. Kurt Werner Schmid
(stellvertretender Ärztlicher Direktor)



Universitätsklinikum Essen



Svenja Schulze
(Ministerin)

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



